



In der Natur

Osterrundweg „Auf dem Berg“

Mittwoch, 25. März bis Sonntag, 12. April

Christliche Versammlung Birkenfeld



Mit dem Schwarzwaldverein unterwegs

Sonntag, 19. April

Von Neustadt an der Weinstraße zum Hambacher Schloss

Freitag, 24. April

Wanderschuhe und Weinschorle – Der Besen-Ausflug

Notdienste

Allgemeinärztlicher Notfalldienst

für Birkenfeld, Gräfenhausen und Obernhäusen

Öffnungszeiten – Jede Woche nach Praxisschluss!

Die Notfallpraxis der Pforzheimer Ärzteschaft e.V. (allgemein-, kinder-, augen- und HNO-ärztlicher Bereitschaftsdienst) hat eine einheitliche, kostenfreie Telefonnummer: **116 117** oder online über das „Patienten-Navi“ unter www.116117.de.

„docdirekt.de – digitale Anlaufstelle der 116117

Unter www.docdirekt.de bekommen Patienten kostenlos und digital eine medizinische Ersteinschätzung und Handlungsempfehlung. Wird eine Videosprechstunde empfohlen, kann direkt zu einer telemedizinischen Beratung vermittelt werden“.

Allgemeinärztliche Bereitschaftspraxis Pforzheim:

■ Siloah St. Trudert Klinikum

Wilferdinger Straße 67 · 75179 Pforzheim

Mo., Di., Do., 19.00 – 22.00 Uhr

Mi., Fr., 16.00 – 22.00 Uhr

Samstag, Sonntag und an Feiertagen 8.00 – 22.00 Uhr

Kinderärztliche Bereitschaftspraxis Pforzheim:

■ Helios Klinikum Pforzheim (NOK)

Kanzlerstraße 2 – 6 · 75175 Pforzheim

Mi., 15.00 – 20.00 Uhr, Fr. 16.00 – 20.00 Uhr

Samstag, Sonntag und Feiertag 8.00 – 20.00 Uhr

Gerne können Sie jederzeit selbst die aktuellen Informationen zu unseren Notfallpraxen auf unserer Homepage einsehen:

www.kvbawue.de/patienten/praxisuche/notfallpraxis-finden

Sollte es Ihnen aufgrund der Schwere der Erkrankung nicht möglich sein, eine der Notfallpraxen aufzusuchen, werden Sie durch einen Arzt des Fahrdienstes zuhause medizinisch versorgt. Alle dringend notwendigen Hausbesuche werden vom Ärztlichen Fahrdienst der Notfallpraxen in Pforzheim übernommen.

Kostenfreie Online-Sprechstunde

Montag bis Freitag 9 bis 19 Uhr: docdirekt - Kostenfreie Online-Sprechstunde von niedergelassenen Haus- und Kinderärzten, nur für gesetzlich Versicherte unter

0711 96589700 oder docdirekt.de

Der Allgemeinärztliche Notfalldienst

d.h. die Notfallpraxen und der Fahrdienst, ist unter der folgenden kostenfreien Rufnummer erreichbar:

116 117

In lebensbedrohlichen Situationen

die sofortige Hilfe erfordern, verständigen Sie bitte sofort den Rettungsdienst/ bzw. Notarzt unter der

Notrufnummer 112

Zahnärztlicher Notfalldienst

Der zahnärztliche Notfalldienst ist zu erreichen unter der Telefon-Nr. (0,039 €/min):

01 80 1 116 116

Weitere Informationen finden Sie unter

www.kzvbw.de/patienten/zahnarzt-notdienst/.

Hier erhalten Sie Auskunft, welche Zahnarztpraxen in Ihrer unmittelbaren Umgebung Notdienst haben.

Tierärztlicher Notdienst

Wenn der Haustierarzt nicht erreichbar ist.

Der tierärztliche Bereitschaftsdienst für Pforzheim und Umgebung ist zu erreichen unter:

0 72 31 1 33 29 66

Soziale Dienste

■ ALLERWELTS-Kleiderlädle Birkenfeld

Hauptstr. 21 (über der Post)

Öffnungszeiten: Montag und Dienstag: 14 – 17 Uhr;

Mittwoch: 9 – 12 Uhr;

Samstag, 9:00 – 12:00 Uhr (nur am 1. Samstag des Monats)

■ Wohnstift und Pflegeheim Birkenfeld

Dietlinger Straße 138, Anträge und Informationen zur stationären Pflege und Kurzzeitpflege: Tel. 0 72 31 / 4 55 74 - 0, Fax 0 72 31 / 4 55 74 - 74, pflegeheim.birkenfeld@udfm.de

■ Tagespflege Birkenfeld

Dietlinger Straße 111, Anmeldungen können über das Pflegeheim gemacht werden oder direkt: Tel. 0 72 31 / 41 99 400

■ Diakoniestation Birkenfeld

Kirchweg 1, 75217 Birkenfeld, Tel. 0 72 31 / 133 91 01

Kranken- und Altenpflege, hauswirtschaftliche Versorgung, Nachbarschaftshilfe Birkenf., Hausnotruf und Essen auf Rädern:

Telefonische Sprechzeiten: Mo. – Do. 6.00 – 11.30 Uhr und 14.00 – 16.00 Uhr; Fr. 6.00 – 13.00 Uhr. Auch am Wochenende wird der automatische Anrufbeantworter regelmäßig abgehört.

■ Beratungsstelle für Hilfen im Alter

Beratung über Unterstützungsangebote (Pflegedienste, Tagespflege, Pflegeheime u.a.) und über sozialrechtliche/finanzielle Hilfen (Pflegeversicherung, Schwerbehindertenausweis, Sozialhilfe, Vollmacht u.a.) Gesprächskreis für pflegende Angehörige. Die Beratung ist kostenlos. Dorothea Keller, Kirchweg 1, 75217 Birkenfeld, bha@diakoniestation-neuenbuerg.de, Beratung im Büro und Hausbesuche nach telefonischer Vereinbarung

Telefonische Sprechzeiten Mi 9 – 11 Uhr, Fr 9 – 11 Uhr

Tel. 07231-1339 125

Telefonseelsorge:

08 00 / 1 11 01 11

Mobiler sozialer Dienst und hauswirtschaftliche Hilfen:

Deutsches Rotes Kreuz

0 72 31 / 373-285

Soziale Dienste Pforzheim/Enzkreis gGmbH (früher AWO)

0 72 31 / 1 44 24-16

Essen auf Rädern:

Deutsches Rotes Kreuz

0 72 31 / 373-240

Soziale Dienste Pforzheim/Enzkreis gGmbH (früher AWO)

0 72 31 / 1 44 24-17

■ Ambulanter Hospizdienst westlicher Enzkreis e.V.

Koordination, Einsatzleitung, Palliative Beratung Tel. **0 72 36 / 279 9897** Verwaltung Tel. **0 72 36 / 279 99 10**, E-Mail: info@hospizdienstwe.de, <http://hospizdienst-westlicher-enzkreis.de>

Adresse: Ettlinger Str. 15, 75210 Keltern (Ellmendingen), Eingang Römerstraße.

■ Sterneninsel e.V.: Ambulanter Kinder & Jugendhospizdienst

für Pforzheim & Enzkreis, Wittelsbacherstr. 18, 75177 Pforzheim, Tel. 0 72 31 8 00 10 08 · E-mail: mail@sterneninsel.com, www.sterneninsel.com

■ Krebsinformationsdienst des Deutschen Krebsfor-

schungszentrums: Fragen zu Krebs? So können Betroffene und alle Ratsuchenden den Krebsinformationsdienst erreichen: Telefonisch kostenfrei unter 0800 420 30 40, täglich von 8 – 20 Uhr. Per E-Mail an krebsinformationsdienst@dkfz.de oder im Internet unter www.krebsinformationsdienst.de und www.facebook.de/krebsinformationsdienst

■ Psychosoziale Krebsberatungsstelle für Betroffene und Angehörige:

Einzel-, Paar- oder Familiengespräche und fachlich geleitete Gesprächs- und Entspannungsgruppen. Kanzlerstraße 2-6, 75175 Pforzheim, Tel.: 07231 969 8900. Aktuelle Termine unter: www.kbs-pforzheim.de

■ Demenzzentrum westl. Enzkreis

San Biagio-Platani-Platz 6, 75196 Remchingen, Termin nach telefonischer Vereinbarung unter 0 72 31 / 308 5033, E-Mail: demenzzentrum@enzkreis.de

■ Pflegestützpunkt westl. Enzkreis

San Biagio-Platani-Platz 6, 75196 Remchingen, Sprechzeiten Mo. – Fr. 9 – 13 Uhr, Do. 15 – 18 Uhr, Tel. 0 72 31 / 308 5030, Mail: psp@enzkreis.de



■ Diakonische Bezirksstelle Neuenbürg

75305 Neuenbürg, Poststraße 17, Tel. 0 70 82 / 94 80 12,

E-Mail: dbs-neuenbuerg@diakonie-nsw.de,

www.diakonie-nordschwarzwald.de

■ Sozialberatung, Beratung in Ehe-, Familien- und Lebensfragen,

Bürozeiten: Mo., Di., Do., Fr: 8.30 – 12.30 u. Mi. 8.30 – 11.30 Uhr,

Do.: 13.30 – 15.30 Uhr. Termine nach telefonischer Vereinbarung.

■ Begegnungszentrum Neuenbürg

75305 Neuenbürg, Unterwässerweg 6

Wir sind für Sie da! Mo + Mi + Fr: 14.00 bis 15.30 Uhr

DiakonieCafé im Begegnungszentrum Neuenbürg: Mi 14 – 15.30 Uhr

Lebensmittel und Secondhand im Begegnungszentrum Neuen-

bürg: Mo + Mi + Fr 14.00 – 15.30 Uhr.

■ Wohnberatungsstelle für ältere u. behinderte Menschen

Sie wollen so lange es geht zuhause bleiben, auch mit eingeschränkter Beweglichkeit oder mit Nutzung von Rollator od. Rollstuhl – wir suchen nach Lösungen für ihr Zuhause u. beraten Sie über Hilfsmittel u. Maßnahmen. Für eine persönliche Beratung vor Ort od. auch eine telefonische Beratung können Sie gerne Kontakt aufnehmen bei: DRK Wohnberatung Enzkreis, Tel.: 07231/373-236 oder Mail: wohnberatung-enzkreis@drk-pforzheim.de.

■ Tagesmütter Enztal e.V. – Beratung + Vermittlung:

Bahnhofstr. 118, 75417 Mühlacker, Tel. 0 70 41 / 8 18 47 11,

E-Mail: info@tagesmuetter-enztal.de, Mo. – Fr. 8.30 – 11.30 Uhr

■ bwlw – Zentrum Pforzheim im Lore Perls Haus

Fachstelle Sucht, Fachstelle für psychisch kranke Menschen, Tagesklinik, Offene Sprechstunde (Montag 13.00 – 15.00 Uhr), Sprechstunde für Berufstätige: Donnerstag, 16.30 – 18.00 Uhr. Luisenstr. 54 – 56; 75172 Pforzheim, Tel. 0 72 31 / 1 39 40 80.

■ Jugend- und Suchtberatung

Plan B GmbH Jugend-, Sucht-, und Lebenshilfen: Beratung und Behandlung für Jugendliche, Suchtgefährdete, Abhängige und deren Angehörige. Schießhausstraße 6, 75173 Pforzheim, Tel. 0 72 31 / 9 22 77-0, www.planb-pf.de. Offene Sprechstunde ohne Terminvereinbarung: Mo. 10.00 – 11.30 Uhr; Do. 16.00 – 17.30 Uhr. Kostenlose Onlineberatung: www.planb-pf.de/online-beratung oder schreiben Sie uns eine E-Mail an info@planb-pf.de. In beiden Fällen erhalten Sie innerhalb 48 Stunden eine Antwort von einer Fachkraft.

■ „Anlaufstelle“ – Hilfe in Lebenskrisen und bei Suizid-Gefahr

Tel. 01 71 / 8 02 51 10, Tägliche Bereitschaft.

■ Diakonie Pforzheim

Beratung über Hilfen in der Schwangerschaft/Schwangerschaftskonfliktberatung, Melanchthonstr. 1, Pforzheim und auch in der Diakonischen Beratungsstelle Mühlacker, Hindenburgstr. 48, Terminvergabe unter Tel. 0 72 31 / 4 28 65-0, Fachstelle für häusliche Gewalt Tel. 0 72 31/4 57 63 33

■ Ökumenisches Frauenhaus Pforzheim Enzkreis

Tel. 0 72 31 / 45 76 30, E-Mail: kontakt@frauenhaus-pforzheim.de, www.frauenhaus-pforzheim.de

■ pro familia Pforzheim e.V.

Beratungsstelle, Parkstr. 19 – 21, 75175 Pforzheim, Tel. 0 72 31 / 6 07 58 60. Beratung rund um Schwangerschaft und Elternschaft, anerkannte Beratungsstelle im Schwangerschaftskonflikt (§219), Beratung zu Sexualität, Partnerschaft, Familienplanung und Verhütung, Sexualpädagogik. Beratungstermine können Mo. – Fr. zwischen 9.00 – 12.00 Uhr über die Telefon-Nr. 0 72 31 / 6 07 58 60 oder persönlich vereinbart werden.

■ Fachberatungsstelle Enzkreis:

■ Wohnungsnotfallhilfe und Existenzsicherung:

Beratung und Informationen zu Existenzsicherung und sozialrechtlichen Ansprüchen (z.B. Bürgergeld, ALG I, Grundsicherung, Wohn-geld, etc.), bei drohendem Wohnungsverlust und ungesicherten oder unzumutbaren Wohnverhältnissen.

Wichernhaus Pforzheim, Westliche Karl-Friedrich-Str. 120, 75172 Pforzheim; Zentrale: 07231-204480;

Fachberatungsstelle: 07231-2044814 / 07231-2044822;

FB-Enzkreis@wichernhaus-pforzheim.de;

www.wichernhaus-pforzheim.de

■ Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche

KISTE Enzkreis – Hilfen für Kinder u. Jugendliche psychisch kranker und suchtkranker Eltern und mit Gewalterfahrung. Hohenzollernstraße 34, 75177 Pforzheim, Tel. 0 72 31 / 3 08 70

■ Informations-, Beratungs- und Beschwerdestelle

(IBB-Stelle) – für psychisch kranke Menschen im Enzkreis und in der Stadt Pforzheim, Östliche Karl-Friedrich-Straße 9 (2.OG), 75175 Pforzheim, Telefon: 07231/ 39-1086,

E-Mail: ibb-enzkreis@stadt-pforzheim.de

Offene Sprechzeiten jeden 1. und 3. Mittwoch im Monat 16.00 – 18.00 Uhr und nach Vereinbarung.

■ Caritasverband e. V. Pforzheim

Frühe Hilfen des Caritasverband e.V. Pforzheim für den Enzkreis Familienhebammen/ Familienkinderkrankenpflegerinnen/ Heilpädagogische und Psychosoziale Begleitung. Wir bieten Unterstützung für Familien mit Kindern unter drei Jahren. Kontakt: 07231-128 844, E-Mail: fruehe.hilfen@caritas-pforzheim.de

Öffnungszeiten

der Gemeindeverwaltung Birkenfeld

Rathaus Birkenfeld

Tel. 0 72 31 / 48 86-0, E-Mail: gemeinde@birkenfeld-enzkreis.de

Montag & Dienstag 8.00 – 12.00 Uhr und 14.00 – 16.00 Uhr

Mittwoch geschlossen

Donnerstag 8.00 – 12.00 Uhr und 14.00 – 18.00 Uhr

Freitag 8.00 – 13.00 Uhr

Bitte beachten: Für persönliche Vorsprachen bitten wir Sie, telefonisch Termine mit den zuständigen Ämtern zu vereinbaren.

Rathaus Gräfenhausen, in der Regel jeden letzten Donnerstag im Monat, jedoch nur nach **vorheriger Ankündigung im amtlichen Mitteilungsblatt:**

10.00 – 11.30 Uhr zur Sprechstunde des Bürgermeisters

Wichtige Rufnummern

Feuerwehr: Notruf	112
Notarztswagen / Rettungswagen: Notruf	112
Notruf der Rettungsleitstelle des DRK Pforzheim-Enzkreis e. V.	112
Krankentransporte:	19 222
Behinderten-Fahrdienst:	
Lebenshilfe Pforzheim	0 72 31 / 60 95-222
Polizei: Notruf	110
Polizeiposten Birkenfeld	0 72 31 / 47 18 58
wenn nicht erreichbar → Polizeirevier Neuenbürg	0 70 82 / 7 91 20
Gasversorgung: Störung	0 72 31 / 39 38 37 o.
Gasv. Pforzheim Land GmbH (Tag und Nacht)	08 00/7 97 39 38 37
Stromversorgung:	
EnBW Regionalzentrum Nordbaden, Ettlingen	0 72 43 / 1 80-0
Netze BW GmbH Störungsmeldestelle – Strom	08 00 / 3 62 94 77
EnBW Servicetelefon	0 72 1 / 7 25 860 01
Wasserversorgung:	
während der üblichen Dienstzeit (Rathaus)	0 72 31 / 48 86 - 43
außerhalb der Dienstzeit (Bauhof)	0 72 31 / 48 20 00

Impressum

Amtliches Mitteilungsblatt - Amtsblatt der Gemeinde Birkenfeld

Herausgeber: Gemeinde Birkenfeld

Verantwortlich für den amtlichen Teil und den nichtamtlichen Teil der Gemeinde Birkenfeld:

Bürgermeister Martin Steiner oder sein Vertreter im Amt,

T 07231 4886-12, Marktplatz 6, 75217 Birkenfeld,

www.birkenfeld-enzkreis.de, gemeinde@birkenfeld-enzkreis.de

Verantwortlich für die Rubrik „Verschiedenes“ und den Anzeigenteil: evimedia - Visuelle Kommunikation & Verlag für Birkenfeld Aktuell, Inh. Elvira Oelschläger, Martin-Luther-Str. 1, 75217 Birkenfeld, T 07231 4556717, www.evimedia.de, mail@birkenfeldaktuell.de



Apotheken Bereitschaftsdienst

jeweils von 8.30 Uhr – 8.30 Uhr

Samstag, 28.03.2026:

■ Apotheke am Ludwigsplatz, Pforzheim-Dillweißstein,
Kriegstr. 2, Tel. 0 72 31 / 97 70 50

Sonntag, 29.03.2026:

■ Sonnen-Apotheke Frank, Neuenbürg,
Daimlerstr. 17, Tel. 0 70 82 / 94 33-100

Apothekennotdienstplan – Stand: 29.12.2025; keine Gewähr

Quelle: aponet.de

Fundsachen

Fundsachen in Birkenfeld: Krücke

Birkenfelder „Sperrmüll-Markt“ und Tierhilfe

Bei Interesse wenden Sie sich an die Telefonzentrale
der Gemeindeverwaltung Birkenfeld
Telefon-Nr. (0 72 31) 48 86-0

Durch den „Sperrmüll-Markt“ und die Tierhilfe hoffen wir einen kleinen Beitrag zur Reduzierung des Sperrmülls zu leisten und Tieren die entlaufen/entflohen oder zugelaufen/zugeflohen sind zu helfen.

Die Gemeindeverwaltung tritt beim „Sperrmüll-Markt“ jedoch nur als Vermittler für die Veröffentlichung selbst auf! Die Abholung/Zustellung muss dann zwischen Abgeber und Interessent selbst abgeklärt werden. Deshalb ist es wichtig, dass Abgeber/Suchende ihre genaue Adresse und Telefon-Nummer angeben und die abzugebenden/gesuchten Gegenstände genau beschrieben werden.

Die Veröffentlichung ist einmalig. Falls eine zweite Veröffentlichung gewünscht wird, muss sich der Abgeber/Suchende noch mal bei der Gemeindeverwaltung melden.

Folgende Gegenstände werden kostenlos gesucht:

defekte Damen- und Herrenarmbanduhren
Reisewecker

Abfuhrplan

Restmüll / Bioabfall

Birkenfeld

Dienstag, 31.03.2026

Gräfenhausen

Mittwoch, 01.04.2026

Leerung der grünen/blauen/ gelben Tonne bzw. Korb

Birkenfeld / Gräfenhausen

Samstag, 11.04.2026 ■ Grüne Papiertonne

Montag, 13.04.2026 ■ Gelbe LVP-Tonne

Samstag, 18.04.2026 ■ Blaue Glastonne od. Korb

Service-Telefon PreZero: Tel. 0 800 / 1 88 99 66

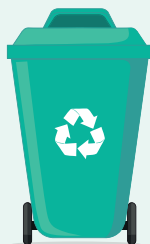
Öffnungszeiten

Recyclinghof Birkenfeld

Samstag, 28.03.2026 8.30 – 11.30 Uhr

Mittwoch, 01.04.2026 14.00 – 17.30 Uhr

Samstag, 04.04.2026 13.00 – 16.00 Uhr



Bitte beachten Sie!

In der heutigen Ausgabe finden Sie
Beileger von:

- Fix Getränke

Veranstaltungen April 2026



Donnerstag, 09.04.2026

Seniorenkaffee

Uhrzeit: 14:30 – 16:30 Uhr

Veranstalter: Christliche Versammlung

Ort: im Wintergarten des Altenwohnheim „Gründle“
(Gründlestraße 15)

Samstag, 11.04. – Sonntag, 12.04.2026

Handwerk erleben

Uhrzeit: 11:00 – 18:00 Uhr

Veranstalter: Pfeiffer-Schmiede

Ort: Obernhäuser Straße 23, 75217 Birkenfeld-Obernhausen

Donnerstag, 16.04.2026

Ehrungsabend 2026

Uhrzeit: 17:30 – 22:00 Uhr

Veranstalter: Gemeinde Birkenfeld

Sonntag, 19.04.2026

Blütenwanderung

Uhrzeit: 10:00 – 13:00 Uhr

Veranstalter: Obst- und Gartenbauverein Gräfenhausen-Obernhausen

Ort: Rund um Gräfenhausen und Obernhausen

Freitag, 24.04.2026

Jubiläum – 5 Jahre BUG e.V. & Jahreshauptversammlung

Uhrzeit: 19:30 – 22:00 Uhr

Veranstalter: Birkenfelder Unternehmergemeinschaft e.V.

Ort: Hotel-Restaurant Schönblick in Birkenfeld

Sonntag, 26.04.2026

Vortrag „Birkenfeld in der Zeit des Nationalsozialismus“

Uhrzeit: 14:00 – 16:00 Uhr

Veranstalter: Team Historisches Rathaus

Ort: Historisches Rathaus

Quelle:

www.birkenfeld-enzkreis.de/gemeindeleben/veranstaltungen

Alle Termine ohne Gewähr.

Achtung in KW 14 – Feiertag beachten!



Wegen der *Osterfeiertage* wird der
Anzeigen- und Redaktionsschluss vorverlegt.

Anzeigenschluss: 30.03.2026, 17 Uhr; Redaktionsschluss: 31.03.2026, 10 Uhr



Amtliche Bekanntmachungen

Jetzt noch schnell an der Bürgerumfrage im Zuge des Mobilitätskonzepts teilnehmen

Unsere Ortsmitte soll ein Ort sein, an dem sich alle wohlfühlen. Dafür möchten wir besser verstehen, wie der innenörtliche Bereich derzeit genutzt wird und welche Bedürfnisse die Menschen vor Ort haben. Ihre Rückmeldungen helfen uns, ein realistisches Gesamtbild zu erhalten und daraus passende Maßnahmen für die zukünftige Entwicklung der Ortsmitte abzuleiten.

Noch bis Sonntag, 29. März 2026 können Interessierte bei der Bürgerumfrage zum Mobilitätskonzept online teilnehmen.

Die Teilnahme dauert nur wenige Minuten. Alle Angaben bleiben anonym und werden ausschließlich für die Weiterentwicklung der Ortsmitte und das Mobilitätskonzept verwendet.

Machen Sie mit – jede Meinung zählt.

Vielen Dank für Ihre Unterstützung!

Ihre Gemeindeverwaltung



Jetzt die Ausbreitung der Asiatischen Hornisse stoppen! Infotag am 28. März 2026 auf dem Wochenmarkt Birkenfeld

Der Bezirksimkerverein Neuenbürg, Ortsgruppe Birkenfeld-Gräfenhausen, informiert auch diesen Samstag wieder ab 9 Uhr auf dem Marktplatz über die invasive Asiatische Hornisse (*Vespa velutina*). Diese eingeschleppte Art breitet sich zunehmend aus und stellt eine ernsthafte Bedrohung für die Honigbienen, den Obstbau und die heimische Artenvielfalt dar.

Kommen Sie vorbei, informieren Sie sich und ziehen Sie mit dem Imkerverein gemeinsam an einem Strang.

Die Aktion wird unterstützt vom Ordnungsamt der Gemeinde Birkenfeld.

Asiatische Hornisse breitet sich weiter aus – Bevölkerung zur Meldung von Königinnen und Nestern aufgerufen

Die Asiatische Hornisse breitet sich trotz umfangreichen Bekämpfungsmaßnahmen des Landes weiter in Baden-Württemberg aus.

Sichtungen von Einzeltieren und insbesondere Nester sollen weiterhin ausschließlich über die Meldeplattform der Landesanstalt für Umwelt gemeldet werden. Dies kann über die Homepage der Landesanstalt für Umwelt (LUBW) oder über die kostenlose „Meine Umwelt-App“ erfolgen:



QR-Code Meldeplattform
Asiatische Hornisse



QR-Code Meine Umwelt-App

Die Landesanstalt für Bienenkunde der Universität Hohenheim prüft die eingehenden Meldungen und gibt bei Nestfunden den Melden den weiteren Instruktionen und unterstützt bei der Vermittlung von sachkundigen Personen für die Nestentfernung.

Für die Beseitigung von Primärnestern im Frühjahr hat das Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz (MLR) Finanzmittel zur Verfügung gestellt, welche durch den Landesverband Badischer Imker e.V. verwaltet werden. So können pro Entfernung eines Primärnests durch eine sachkundige Person 60 Euro auf Nachweis ausbezahlt werden. Nester mit Arbeiterinnen sollten ausschließlich von sachkundigen Personen mit Schutzausrüstung entfernt werden, da eine Stichgefahr droht!

Weitere Informationen zur Asiatischen Hornisse und wie sich die Art von heimischen Insekten unterscheiden lässt, finden sich auf der

Homepage der LUBW <https://www.lubw.baden-wuerttemberg.de/natur-und-landschaft/asiatische-hornisse> sowie mit weiteren Details zu Nestern und der Nestentfernung auf der Homepage der Landesanstalt für Bienenkunde der Universität Hohenheim unter <https://bienenkunde.uni-hohenheim.de/vespavelutina>.

Alle relevanten Informationen zur Asiatischen Hornisse finden Sie auch auf einem kompakten Informationsblatt der Landesanstalt für Bienenkunde unter https://bienenkunde.uni-hohenheim.de/fileadmin/einrichtungen/bienenkunde/PDF/Vespa_Velutina/Flyer-DinA5-Velutina-LAB-final.pdf.

SWP

Stadtwerke Pforzheim

Sichere Wasserversorgung für Birkenfeld: Neue Wasserversorgung im Brötzingertal

Mit der Inbetriebnahme der neuen Wasserversorgungsleitung übernehmen die Gemeinde Birkenfeld und die Stadtwerke Pforzheim (SWP) gemeinsam Verantwortung für eine sichere und zukunftsfähige Wasserversorgung für Birkenfeld. Die Verbindung schafft zusätzliche Versorgungssicherheit und stärkt insbesondere die Not- und Spitzenversorgung der Gemeinde.

Ziel der neuen Anbindung ist es, Birkenfeld im Bedarfsfall zuverlässig mit zusätzlichem Trinkwasser zu versorgen. Insbesondere an Spitzentagen können so kurzfristig höhere Wassermengen bereitgestellt werden. Grundlage der Zusammenarbeit ist ein geschlossener Liefervertrag. Dieser sieht eine jährliche Liefermenge von mindestens 10.000 und maximal 150.000 Kubikmetern Wasser vor. Technisch können über die neue Übergabestelle bis zu rund acht Liter pro Sekunde abgegeben werden.

Die Umsetzung der neuen Verbindung war technisch anspruchsvoll und hat einige Zeit in Anspruch genommen. Hintergrund ist, dass eine frühere Wasserlieferung Ende 2022 eingestellt und die bestehenden Anlagen vollständig und hygienisch sauber zurückgebaut worden waren. Für die jetzige Inbetriebnahme wurde die Übergabestelle umfassend neu aufgebaut und an aktuelle technische Anforderungen angepasst.

Mit der neuen Verbundleitung erhöhen Gemeinde und Stadtwerke gemeinsam die Versorgungssicherheit für Birkenfeld deutlich und schaffen eine wichtige Grundlage für eine stabile und zukunftsfähige Trinkwasserversorgung.

Geschäftsführer Dr. Aik Wirsinna von den SWP und Bürgermeister Martin Steiner freuen sich, auf die zukünftige Zusammenarbeit.



Von links nach rechts: Ulrich Waibel (Planung SWP), Martin Steiner (Bürgermeister Birkenfeld), Dr. Aik Wirsinna (GF der SWP), Andreas Seuffer (Leitung Finanzen – und Tiefbau Gemeinde Birkenfeld), Wolfgang Rößler (Bereichsleiter Netze SWP).

Die Technischen Dienste geben bekannt:

Wasserleitungsumbau Kreuzungsbereich Kirchweg, Siemens- und Panoramastraße

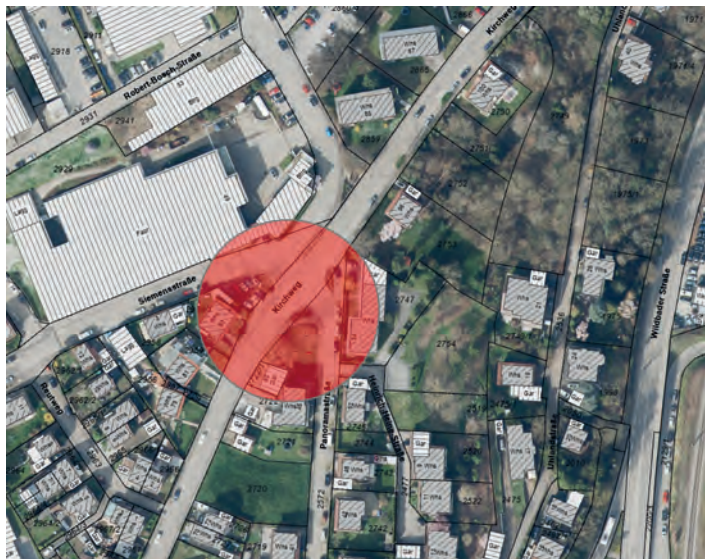
Bedingt durch mehrere Rohrbrüche an der Hauptwasserleitung im Kreuzungsbereich Kirchweg, Siemens- und Panoramastraße sind dringende Sanierungs- und Leitungsbauarbeiten im Kreuzungsbereich notwendig. Die hierfür notwendigen Tiefbauarbeiten werden ab Dienstag, den 07. April 2026 auf einer Dauer von ca. 5 Wochen durchgeführt.

Während der Bauzeit im Kirchweg wird der Verkehr im Baustellenbereich einseitig, mittels Ampelschaltung in verschiedenen Bauabschnitten geleitet.



Die Zu- und Ausfahrten der Panoramastraße / Siemensstraße (Gewerbegebiet Nord und in Richtung Bergstraße) in den Kirchweg, können während dieser Zeit nicht genutzt werden.
Im Anschluss daran wird der gesamte Kreuzungsbereich neu asphaltiert.

Wir bitten die Anwohner um Kenntnisnahme und um Verständnis für die erforderlichen Arbeiten.



**Gemeinde Birkenfeld
Enzkreis**

Verordnung der Gemeinde Birkenfeld zum Schutz freilebender Katzen (Katzenschutzverordnung – KatzenschutzVO)

vom 09.12.2025

Auf Grund von § 13b des Tierschutzgesetzes in der Fassung vom 18. Mai 2006 (BGBl. I S. 1206, 1313), in Verbindung mit der Verordnung der Landesregierung über die Übertragung der Ermächtigung nach § 13b des Tierschutzgesetzes vom 19. November 2013 (GBl. S. 362) wird verordnet:

§ 1 Regelungszweck, Geltungsbereich

- (1) Diese Verordnung dient dem Schutz von freilebenden Katzen vor erheblichen Schmerzen, Leiden oder Schäden, die auf eine hohe Anzahl dieser Katzen innerhalb des Gebietes der Gemeinde Birkenfeld zurückzuführen sind.
- (2) Diese Verordnung gilt für das gesamte Gebiet der Gemeinde Birkenfeld mit seinen Ortsteilen Birkenfeld und Gräfenhausen.

§ 2 Begriffsbestimmungen

Im Sinne dieser Verordnung ist eine

1. Katze ein männliches oder weibliches Tier der Unterart *Felis silvestris catus*,
2. freilebende Katze eine Katze, die nicht oder nicht mehr von einem Menschen gehalten wird,
3. Katzenhalterin oder Katzenhalter eine natürliche Person, die die tatsächliche Bestimmungsmacht über eine Katze in eigenem Interesse und nicht nur ganz vorübergehend ausübt und das wirtschaftliche Risiko des Verlusts des Tieres trägt,
4. Halterkatze die Katze einer Katzenhalterin oder eines Katzenhalters,
5. freilaufende Halterkatze eine Halterkatze, der unkontrolliert freier Auslauf gewährt wird und die nicht weniger als 5 Monate alt ist.

§ 3 Kastrations-, Kennzeichnungs- und Registrierungspflicht für freilaufende Halterkatzen

- (1) Freilaufende Halterkatzen sind von ihren Katzenhalterinnen und Katzenhaltern durch eine Tierärztin oder einen Tierarzt zu kastrieren und mittels Microchip oder Ohrtätowierung eindeutig und dauerhaft zu kennzeichnen sowie zu registrieren.
- (2) Die Registrierung erfolgt, indem neben den Daten des Mikrochips oder der Ohrtätowierung Name und Anschrift der Katzenhalterin oder des Katzenhalters in das kostenfreie Haustierregister von

Tasso e.V. oder in das kostenfreie Haustierregister des Deutschen Tierschutzbundes (FINDEFIX) eingetragen werden.

(3) Der Gemeinde ist auf Verlangen ein Nachweis über die durchgeführte Kastration und Registrierung vorzulegen.

(4) Von der Kastrationspflicht nach Absatz 1 können auf Antrag durch die Gemeinde Ausnahmen zugelassen werden. Die übrigen Bestimmungen hinsichtlich der Kennzeichnungs- und Registrierungspflicht in den Absätzen 1 bis 3 bleiben unberührt.

(5) Eine von der Katzenhalterin oder dem Katzenhalter personenverschiedene Eigentümerin oder ein personenverschiedener Eigentümer hat die Ausführungen der Halterpflichten nach Absatz 1 bis 3 zu dulden.

§ 4 Maßnahmen gegenüber Katzenhalterinnen und Katzenhaltern

(1) Wird eine entgegen § 3 Absatz 1 unkastrierte Halterkatze von der Gemeinde oder einer oder einem von ihr Beauftragten im Gemeindegebiet angetroffen, kann der Katzenhalterin oder dem Katzenhalter von der Gemeinde aufgegeben werden, das Tier kastrieren zu lassen. Bis zur Ermittlung der Katzenhalterin oder des Katzenhalters kann die Katze durch die Gemeinde oder einer oder einem von ihr Beauftragten in Obhut genommen werden. Ist zur Ergreifung der Katze das Betreten eines Privat- oder Betriebsgeländes erforderlich, sind die Grundstückseigentümer oder Pächter verpflichtet, dies zu dulden und die Gemeinde oder eine oder einen von ihr Beauftragten bei einem Zugriff auf die Katze zu unterstützen. Mit der Ermittlung der Katzenhalterin oder des Katzenhalters soll unverzüglich nach dem Aufgreifen der Katze begonnen werden. Dazu ist insbesondere eine Halterabfrage bei den in § 3 Absatz 2 genannten Registern zulässig.

(2) Ist eine nach Absatz 1 angetroffene unkastrierte Halterkatze darüber hinaus entgegen § 3 Absatz 1 nicht gekennzeichnet und registriert und kann ihre Halterin oder ihr Halter nicht innerhalb von 48 Stunden identifiziert werden, kann die Gemeinde die Kastration auf Kosten der Katzenhalterin oder des Katzenhalters durch eine Tierärztin oder einen Tierarzt durchführen lassen. Nach der Kastration soll die Katze wieder in die Freiheit entlassen werden. Die Entlassung in die Freiheit soll an der Stelle erfolgen, an der die Katze aufgegriffen worden ist.

(3) Eine von der Katzenhalterin oder dem Katzenhalter personenverschiedene Eigentümerin oder ein personenverschiedener Eigentümer hat die Maßnahmen nach Absatz 1 und 2 zu dulden.

§ 5 Maßnahmen gegenüber freilebenden Katzen

(1) Die Gemeinde oder eine von ihr Beauftragte oder ein von ihr Beauftragter kann freilebende Katzen kennzeichnen, registrieren und kastrieren lassen. Zu diesen Zwecken darf die freilebende Katze in Obhut genommen werden. Nach der Kastration kann die Katze wieder in die Freiheit entlassen werden. Die Entlassung in die Freiheit soll an der Stelle erfolgen, an der die Katze aufgegriffen worden ist.

(2) Ist für Maßnahmen nach Absatz 1 das Betreten eines Privat- oder Betriebsgeländes erforderlich, gilt § 4 Absatz 1 Satz 3 entsprechend.

§ 6 Inkrafttreten

Die Verordnung tritt sechs Monate nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Birkenfeld, den 09.03.2026

Martin Steiner
Bürgermeister

Hinweis nach § 4 Abs. 4 S. 4 GemO:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Verordnung wird nach § 4 Abs. 5 i. V. m Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Verordnung gegenüber der Gemeinde Birkenfeld geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Katzenschutzverordnung verletzt worden sind.

Gemeindebibliothek Birkenfeld

www.gemeindebibliothek-birkenfeld.de



Öffnungszeiten der Bibliothek:

Dienstag 10.00 – 13.00 Uhr und 15.00 – 18.00 Uhr

Mittwoch 10.00 – 13.00 Uhr und Donnerstag 14.00 – 19.30 Uhr

Tel. 0 72 31 / 47 27 06 · info@gemeindebibliothek-birkenfeld.de

Öffnungszeiten der Kinderbibliothek Gräfenhausen:

Montag 12.00 – 14.00 Uhr und Mittwoch 15.00 – 18.00 Uhr

Rathausplatz 1 · 75217 Birkenfeld - Gräfenhausen

Tel. 0 70 82 / 30 23 · graefenhausen@gemeindebibliothek-birkenfeld.de

Die Onleihe 3.0 kommt

Ab dem 16. März 2026 wird unsere Onleihe auf die neueste Version umgestellt. Freuen Sie sich auf neue Funktionen, wie etwa die Möglichkeit einer Verlängerung der Leihfrist, eine medienübergreifende vorzeitige Rückgabe, einen unbegrenzten Merkzettel sowie persönliche Einstellungen und vieles mehr.

Weitere Informationen zur Onleihe 3.0 finden Sie auf unserer Internetseite.

Landratsamt Enzkreis



Ab Samstag, 28. März, im Schloss Neuenbürg:

15. Auflage der Ausstellung ORTSZEIT zeigt Werke von Künstlern aus der Region

„Freiheit“ – unter dieser Überschrift stehen die Werke der aktuellen „ORTSZEIT“-Ausstellung, die **ab Samstag, 28. März**, im Schloss Neuenbürg zu sehen sein wird. Auch in der 15. Auflage der renommierten Wanderausstellung präsentieren der Pforzheimer Kulturrat und die Arbeitsgemeinschaft ausgewählte Werke von 27 Künstlerinnen und Künstlern aus der Region.

Die vielseitige Ausstellung, die Malerei und Zeichnungen, Fotografien, Skulpturen und Objekte umfasst, kann im Schloss Neuenbürg **bis einschließlich Freitag, 10. Mai**, während der Öffnungszeiten (Dienstag bis Donnerstag nach Voranmeldung, Freitag und Samstag 13 bis 18 Uhr, Sonn- und Feiertag 10 bis 18 Uhr) kostenlos besichtigt werden. Weitere Informationen gibt es unter www.ortszeit.blog.

Das Schloss Neuenbürg ist die zweite von insgesamt vier Standorten, an denen die ORTSZEIT besucht werden kann. Zuvor war sie bereits in Freudenstadt ausgestellt. Im Anschluss an den Enzkreis wandert sie weiter ins Landratsamt Calw, bevor sie vom 25. September bis 15. November zu Gast in der Pforzheim Galerie sein wird. (enz)

Jetzt anmelden:

Kurs „Einfach Kochen“ startet wieder ab Mittwoch, 15. April, in der vhs

Der nächste Kurs „Einfach Kochen“ mit vielen Tipps und Tricks, wie frisch, ausgewogen und unkompliziert selbst gekocht werden kann, startet am **Mittwoch, 15. April**. An sechs Vormittagen – immer **mittwochs von 9:30 bis 13 Uhr** – lernen die Teilnehmenden die Fülle des Lebensmittelangebots kennen. Dazu gibt es Anregungen zu Einkauf, Lagerung und Resteverwertung – wichtig gerade angesichts gestiegener Preise. Vom Snack bis zum kompletten Mittagessen, vom Backen bis zu schonenden Garmethoden – die Bandbreite der Kursinhalte sind vielfältig und praxisnah. Und natürlich wird auch gemeinsam gegessen, denn Genuss gehört zum Kochen dazu.

Der vom Landwirtschaftsamt angebotene Kurs wird vom Land gefördert. Er findet in der Lehrküche der Volkshochschule in Pforzheim statt und kostet 45 Euro inklusive Lebensmittel. Für Menschen mit geringem Einkommen – etwa Empfänger von Arbeitslosen- oder Bürgergeld – sind es 6 Euro für alle sechs Termine.

Anmeldungen sind noch **bis zum 8. April** möglich per E-Mail an Forum.Ernaehrung.Hauswirtschaft@enzkreis.de oder unter Telefon 07231 308-1800. Fragen beantwortet Ellen Riexinger unter 07231 308-1816 oder per E-Mail an Ellen.Riexinger@enzkreis.de. (enz)

„Sicher?“ – „Sicher!“ – Enzkreis startet Kampagne zum Bevölkerungsschutz – Vorsorgen für Krisen-Szenarien

Eine Broschüre in sechsstelliger Auflage, eine Internetseite mit umfangreichen Tipps und Tricks, dazu Videoclips und Socialmedia-

Posts: Auf vielfältige Weise spricht der Enzkreis derzeit die Bürgerinnen und Bürger an. „Sicher?“ – „Sicher!“ heißt die Kampagne, die sensibilisieren und die Menschen motivieren soll, sich um die Vorsorge in Krisensituationen zu kümmern.

„Man sagt ja: Wenn jeder an sich denkt, wird keiner vergessen“, meinte Landrat Rosenau augenzwinkernd bei der Vorstellung der Kampagne. Der Enzkreis sei zwar als Untere Katastrophenschutz-Behörde dafür zuständig, Krisen und Katastrophen zu bewältigen. „Aber wir können nicht für alles sorgen, was den Menschen im Enzkreis fehlen könnte“, so der Kreis-Chef. Wichtig sei deshalb, dass sich jede und jeder Einzelne Gedanken mache, was man in einer Notlage braucht und wie man vorsorgen könne.

„Man denkt im Alltag gar nicht daran, was alles nicht mehr funktioniert, wenn zum Beispiel der Strom komplett weg ist“, verdeutlicht Kreisbrandmeister Carsten Sorg und erinnert an den großen Stromausfall in Berlin kurz nach Silvester: Zehntausende Haushalte waren tagelang ohne Strom – und deshalb auch ohne Heizung. Mit Stromausfall müsse auch bei anderen Szenarien gerechnet werden: „Orkane, Starkregen, Überflutungen legen sehr oft die Energieversorgung lahm“, so Sorg. Gefahr drohe zudem durch Cyber-Attacken oder – wie in Berlin – durch Sabotage.

„Krisen und Katastrophen sind selten, aber wenn sie kommen, dann meist plötzlich und unerwartet“, meint Erste Landesbeamtin Dr. Hilde Neidhardt. Sie leitet im Krisenfall den Verwaltungsstab im Landratsamt, der sich um die kritische Infrastruktur und die Versorgung der Bevölkerung kümmern soll. Weil es aber nicht möglich sei, im Krisenfall alles zu organisieren und zu beschaffen, gelte als Leitsatz: „Der beste Schutz ist der Selbstschutz.“ Dafür solle die aktuelle Kampagne werben. Als Ideengeber fungierte dabei ein Landkreis in Schleswig-Holstein: „Ein Freund hat mir Infos aus dem Kreis Nordfriesland geschickt, da haben wir uns ein paar Sachen abgeschaut“, wie Neidhardt verrät.



Von links: Erste Landesbeamtin Dr. Hilde Neidhardt, Kreisbrandmeister Carsten Sorg, Jürgen Hörstmann und Stefanie Frey (Pressestelle) sowie Landrat Bastian Rosenau. (Bild: Enzkreis)

Konkrete Tipps für die Vorsorge

In dieser Woche verschickt der Enzkreis die Bescheide für die Abfallgebühren; in jedem Umschlag liegt die Broschüre „Sicher? – Sicher!“. „Auf diese Weise erreichen wir zuverlässig jeden Haushalt – und nutzen einen Postversand, der ohnehin stattfindet“, betont Landrat Rosenau. Die Broschüre erklärt, womit bei verschiedenen Szenarien – darunter Feuer, Hochwasser oder Blackout – gerechnet werden muss. Und sie enthält konkrete Tipps, welche Vorräte eingelagert werden sollten, um für 10 Tage „sicher“ zu sein.

Außerdem gibt der Flyer Hinweise, welche Dokumente griffbereit sein sollten und wie die Bevölkerung im Krisenfall gewarnt und informiert wird. Die Internetseite www.enzkreis-sicher.de bietet darüber hinaus Informationen und Adressen für Menschen, die sich nicht nur um sich selbst kümmern, sondern im Bevölkerungsschutz aktiv werden wollen: bei der Freiwilligen Feuerwehr, dem THW oder einem der Hilfs- und Rettungsdienste.

Botschaften mit einem Augenzwinkern vermitteln

„Wir wollen mit der Kampagne erreichen, dass die Bürgerinnen und Bürger eine mögliche Gefahr frühzeitig im Blick haben“, erklärt Bastian Rosenau – aber nicht mit drohend erhobenem Zeigefinger: „Wir erreichen die Menschen viel besser, wenn wir unsere Botschaften mit einem Lächeln, einem Augenzwinkern vermitteln.“ Ziel von „Sicher?“



– Sicher!“ sei es zudem, ein Stück Zuversicht zu vermitteln: „Wer das Gefühl hat, sich vorbereiten zu können, fühlt sich weniger hilflos und ohnmächtig“, ist der Landrat überzeugt.

Für Authentizität sorgen die „hauseigenen“ Models und Motive: „Wir haben ganz bewusst auf Stock-Fotos verzichtet und auf freiwillige Kolleginnen und Kollegen gesetzt“, erläutert Stefanie Frey von der Landkreis-Pressestelle. Auch für die Videoclips, die in den nächsten Tagen gefilmt werden, setze man auf „lokale Größen“ – darunter einen Zisterziensermönch, den Dr. Faust aus Knittlingen oder Landrat Rosenau selbst.

Ausgespielt werden die Clips dann als Teaser über die Socialmedia-Kanäle des Enzkreises. Auch über einen Whatsapp-Kanal, den das Landratsamt insbesondere für die Krisen-Kommunikation mit der Bevölkerung einrichtet. „Er wird am 30. März an den Start gehen und kann dann abonniert werden, um wichtige Informationen direkt aufs Smartphone zu bekommen“, ergänzt Freys Kollege Jürgen Hörstmann. (enz)



Lebenshilfe Pforzheim-Enzkreis e. V.

Am Vormittag des 12.03.2026 besuchte eine Gruppe der Tagesstruktur der Lebenshilfe in Birkenfeld den Ostergarten in Pforzheim. Dort erfuhren unsere Klienten die Ostergeschichte mit allen Sinnen. Es war sehr beeindruckend so hautnah die größte Liebesgeschichte von damals heute neu zu erleben.

Jesus Lebt! Frohe Ostern!



Ostergarten, Paradies

Ambulanter Hospiz Westlicher Enzkreis e. V. Verein für Lebensbeistand u. Sterbebegleitung Psychosoziale Begleitung, Palliative Beratung

Ambulanter
HOSPIZDIENST
Westlicher Enzkreis e.V.

Ettlinger Str. 15 · D-75210 Keltern (Ellmendingen) · Eingang Römerstraße
<http://hospizdienst-westlicher-enzkreis.de>

Wussten Sie schon ...

Hospizbegleiter sind Menschen wie „Du und ich“, die für ihren sensiblen Einsatz professionell geschult wurden, und ehrenamtlich tätig sind. Das bedeutet, dass sie Schwerkranken und sterbende Menschen in ihrer freien Zeit zu Hause, im Pflegeheim oder auch im Krankenhaus besuchen und Zeit mit ihnen und/oder ihren Angehörigen verbringen. Es wird gesprochen, vorgelesen, zugehört, gebetet, gesungen und vieles mehr, ganz individuell für jeden Menschen in seiner Einzigartigkeit. Unser Dienst ist unentgeltlich, die Hospizmitarbeiter unterliegen der Schweigepflicht.

Die Hospizbegleiter begegnen den Menschen mit Achtung und Respekt, nehmen seelische Bedürfnisse und Wünsche wahr und versuchen diese, wenn möglich zu erfüllen.

„Füreinander da sein“

Wenn Sie Fragen haben oder mit uns in Kontakt treten möchten:
Ambulanter Hospizdienst westlicher Enzkreis e.V.

Tel: 07236- 2799897 oder Mail: Info@Hospizdienstwe.de.

E.B.

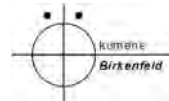


Ende amtlicher Teil

Kirchliche Nachrichten

Ökumenischer Kreuzweg

Montag, 30. März 2026 – Start um 19 Uhr:
Kath. Kirche St. Klara mit Gang zu den evangelischen Kirchen (Birkenfeld)



(Bild: Copyright Jugendhaus Versicherungen Bereich Verlag Haus Altenberg)

Oft wirkt alles ganz normal. Der Alltag läuft, wir lachen, wir reden, wir scrollen durch unser Leben. Aber wenn wir mal kurz anhalten und nicht nur schauen, sondern hinsehen, merken wir: Es steckt oft mehr dahinter, als wir auf den ersten Blick erkennen.

Der Kreuzweg „dahinter. Tiefer sehen – weiter gehen“ möchte die Perspektive wechseln: nicht an der Oberfläche stehen bleiben, sondern tiefer sehen und dahinter blicken. Machen wir uns gemeinsam auf den Weg ...

Herzliche Einladung an alle.

Ökumenausschuss der Evangelischen, Evangelisch-Methodistischen und Katholischen Kirchengemeinde Birkenfeld

Evangelische Kirchengemeinde Birkenfeld www.evangelische-kirche-birkenfeld.de



Pfarrbüro (Fr. Eisele) – Schwabstr. 36, Tel. 0 72 31 / 13 39 - 150
pfarrbuero@evangelische-kirche-birkenfeld.de

Telefonische Sprechzeiten:

Montag: 14.00 – 16.00 Uhr Mittwoch: 10.00 – 13.00 Uhr
Donnerstag: 10.00 – 13.00 Uhr & persönlicher Kontakt im Pfarrbüro
Freitag: 10.00 – 12.00 Uhr
Kirchenpflege (Hr. Oelschläger) – Kirchweg 1, 0 72 31 / 13 39 - 130

Aktuelle Informationen entnehmen sie bitte unserer Homepage.

Öffnungszeiten im ALLERWELTS-Kleiderlädle, Hauptstr. 21

Montag und Dienstag: 14.00 – 17.00 Uhr & Mittwoch: 09.00 – 12.00 Uhr. Und jeden 1. Samstag im Monat von 9.00 – 12.00 Uhr.

Freitag, 27. März

10.00 Uhr Besuchsdienst im Martin-Luther-Gemeindehaus
16.30 Uhr Jungschar: Besuch des Ostergartens in Pforzheim

